



Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs des TSuGV Großbettlingen-Abteilung Inline Speedskating im Sportforum

Einleitung

Die Abteilung Inline-Speedskating möchte ab dem 01.10.2020 wieder mit dem Training im Sportforum in Großbettlingen unter Berücksichtigung der gemeingültigen Auflagen beginnen. Die in Titel 1 aufgezählten Verordnungen gelten vorrangig. Sollte ein Widerspruch entstehen, gelten die Regeln aus der Landesverordnung.

1 Grundlagen

- Vorgaben der Gemeinde für die Nutzung des Sportforums Großbettlingen.
- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums BW über Sport ab 1. Juli 2020
- Corona-Verordnung BW in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung
- Sowie den WLSB Rahmenbedingungen und Checklisten zum Sportbetrieb ab 01.07.2020

Sollten die oben genannten Verordnungen durch neue ersetzt werden gilt die jeweilige aktuelle Fassung.

2 Vorgaben an den Trainingsablauf im Sportforum

Zu den Vorgaben zählen weiterhin alle oben genannten Dokumente / neue Anordnungen des Kultusministeriums und Vorgaben des Vereins / der Gemeinde. Sollten Änderungen eintreten, muss das Konzept umgehend angepasst werden.

2.1 Anreise

Fahrgemeinschaften von mehreren Sportlern aus unterschiedlichen Familien sind nicht erlaubt. Die Anreise muss getrennt nach Familie oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unter den dort gültigen Auflagen stattfinden.

2.2 Begrüßung / Trainingsvorbereitung / Verabschiedung

- Die Begrüßung / Verabschiedung der Sportler / Trainer / Eltern erfolgt mit Abstand und ohne persönlichen Kontakt.
- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume ist zurzeit nicht gestattet, die Sportler dürfen nur die Schutzausrüstung und Skates im Sportforum anziehen und müssen schon in Sportkleidung zum Training erscheinen
- Das Vereinseigene Trainingsequipment wird durch den Trainer nach Beendigung des Trainings durch diesen desinfiziert.
- Auf Trainingsequipment des Sportforums wird verzichtet, jeder Teilnehmer bring seine eigene und persönliche Gymnastikmatte (Isomatte) mit.

TURN-,SPORT-UND GESANGVEREIN GROSSBETTLINGEN 1903 e.V.

- Der Trainer fragt jeden Sportler vor Beginn des Trainings nach seinem Befinden und weißt nochmals auf die Verhaltensregeln hin. Sollte ein Sportler sich nicht wohl fühlen, muss er das Training sofort beenden und sich von der Sportstätte entfernen.

2.3 Aufstellung / Trainingsbesprechung

Die Sportler halten während der Trainingsbesprechungen den Sicherheitsabstand von mind. 1,5m im Radius ein. Die Trainer haben darauf zu achten, dass der Abstand eingehalten wird.

2.4 Trainingsbetrieb

In Sport-, Spiel- und Übungssituationen, in denen die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann, ist die Gruppengröße auf 20 Personen beschränkt.

- Bei Trainingsbetrieb in der kleinen Halle wird die Anzahl der Personen auf 10 beschränkt.
- Bei Gymnastikübungen im Spiegelsaal finden Übungen an einem festen Platz statt (auf Gymnastikmatten) hier wird die Teilnehmerzahl ebenfalls auf 10 Personen begrenzt.
- Bei Trainingsbetrieb in der großen Halle ist die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt.

2.5 Trainingsdokumentation

Der zuständige Trainer ist die verantwortliche Person lt. Landesverordnung und dokumentiert nach dem Training in ausgelegt Listen, welche Sportler anwesend waren.

2.6 Mund-Nasen Schutz

Jeder Sportler bzw. Trainer muss einen Mund-Nasen Schutz mitführen, damit beim Fall eines Sturzes geholfen werden kann.

3.0 Einhalten der angegebenen Regeln

Sollten Sportler oder Eltern gegen die Regeln verstoßen, schaden Sie der Abteilung, dem Verein und nehmen wissentlich zur Kenntnis das dies negative Auswirkungen auf den gesamten Sportbetrieb für alle im Verein haben kann.

Finanzielle Strafen sind vom Verursacher selbst zu tragen.

Zudem droht Trainingsausschluss.

Anlagen: siehe Titel 1

31.08.2020, gez Clauss, Ratzke